



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 27. Mai 2025

Präsidialnummer: P250332

Regierungsratsbeschluss vom 27. Mai 2025

Vernehmlassung betreffend Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. März 2025 hat uns Bundesrätin Karin Keller-Sutter eingeladen, betreffend Abkommen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika für eine erleichterte Umsetzung von FATCA nach Modell 1, Entwurf eines Bundesgesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 und Entwurf einer Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Amerika nach Modell 1 Stellung zu nehmen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und stimmen der Vorlage aus den folgenden Gründen zu:

Der Wechsel des FATCA-Modells zum Modell 1 liegt im Interesse des Schweizer Finanzplatzes, da es den automatischen und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden ermöglicht und die innerstaatliche Umsetzung damit analog erfolgt, wie dies auch der Regelung über den automatischen Informationsaustausch der Schweiz mit anderen Staaten entspricht: Künftig melden die schweizerischen Finanzinstitute die Informationen an die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV), welche die Informationen dann an die zuständige US-Behörde (Internal Revenue Service, IRS) weiterleitet. Dies bringt administrative Vereinfachungen für die betroffenen Personen und Behörden. Zudem ergibt sich eine höhere Rechtssicherheit, weil die ESTV zur zuständigen Behörde für die schweizerischen Finanzinstitute wird. Auch hat das FATCA-Abkommen nach Modell 1 den Vorteil, dass die Gruppenersuchen wegfallen.

Für den Wechsel zum Modell 1 des FATCA-Abkommens werden gemäss erläuterndem Bericht nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf kantonaler Ebene sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen benötigt, insbesondere im IT-Bereich. Die Kantone werden insbesondere

verpflichtet, der ESTV innerhalb von zwei Monaten nach Ende jedes Kalenderjahres die AHV-Nummern der im Kanton unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen und die Unternehmens-Identifikationsnummern der im Kanton unbeschränkt steuerpflichtigen Rechtsträger zu melden (Art. 10 des Entwurfs der Verordnung über die Umsetzung des FATCA-Abkommens nach Modell 1). Die ESTV ordnet die vom IRS automatisch übermittelten Informationen aufgrund dieser Meldungen sowie nötigenfalls aufgrund weiterer nach dem FATCA-Abkommen zur Identifikation erforderlicher Angaben den Kantonen zu. Ähnliche Bestimmungen enthalten heute bereits Art. 32 der Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuer-sachen (AIAV) sowie die Verordnung über den internationalen automatischen Austausch länder-bezogener Berichte multinationaler Konzerne (ALBAV). Welche zusätzlichen Ressourcen auf kantonaler Ebene benötigt werden, ist schwer abschätzbar, da die Anzahl der eingehenden Mel-dungen und der Aufwand für deren Verarbeitung nicht bekannt sind. Auch wird das Personal, das FATCA-Daten verarbeitet, entsprechend ausgebildet werden müssen.

Von Vorteil ist schliesslich, dass die Einführung des Modells 1 von FATCA den Erhalt von Infor-mationen über allenfalls nicht deklarierte Finanzkonten in den USA ermöglicht. Daraus können sich für die Kantone und Gemeinden zusätzliche Steuereinnahmen ergeben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anlie-gen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Marc Enz, Tel. 061 267 96 33, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin